

Vorlage an den Landrat

Titel: Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie

Datum: 6. September 2016

Nummer: 2016-251

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie

vom 06. September 2016

1. Ausgangslage

Im Juni 2014 wurde die kantonale Neobiota-Strategie vom Regierungsrat beschlossen und den Gemeinden und Interessierten vorgestellt. Mit Landratsbeschluss zur Vorlage [2014/197](#) vom 15. Januar 2015 wurde diese Strategie vom Landrat einstimmig verabschiedet. Mit gleichem Beschluss hat der Landrat den Regierungsrat zusätzlich beauftragt, eine Finanzierungsvorlage für die Umsetzung dieser Strategie auszuarbeiten.

2. Einleitung

Die in der Strategie erwähnte kantonale Arbeitsgruppe Neobiota hatte unter der Leitung des Sicherheitsinspektorates mit der Vorlage zur kantonalen Neobiota-Strategie einen Massnahmenkatalog gegen die ungehinderte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Organismen im Kanton Basel-Landschaft erarbeitet und vorgelegt. Dieser Massnahmenkatalog, bestehend aus zwölf zum bereits laufenden Verwaltungsaufwand zusätzlichen Massnahmen, ist in einer ersten Phase auf fünf Jahre ausgelegt. Die Kosten für diese Zusatzmassnahmen belaufen sich auf CHF 3.9925 Mio. Diese Kosten müssten durch die federführenden und umsetzenden Dienststellen zusätzlich budgetiert werden. Sie würden somit den Staatshaushalt zusätzlich belasten.

Gemäss der kantonalen Neobiota-Strategie ist im Kanton Basel-Landschaft der Grundeigentümer für die Bekämpfung von Organismen zuständig, die Mensch, Tiere oder Umwelt schädigen. Bei den Unterhalts- und Pflegearbeiten wird bereits heute auf die Bekämpfung der Neobiota, im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten, geachtet. Dies verursacht erhebliche Kosten für die jeweiligen Dienststellen.

3. Bestehende Massnahmen

Werden die jährlichen Ausgaben des Sicherheitsinspektorates, des Amtes für Umweltschutz und Energie, des Tiefbauamtes und der Abteilung Natur und Landschaft zusammengezählt, ergibt sich ein Betrag von über einer halben Million Franken. Dazu kommen noch die Aufwendungen der 86 Gemeinden, sowie ein Teil der jährlich CHF 250'000.--, den Verwaltungsexterne zur Neophytenbekämpfung einsetzen (Medieninformation der BUD vom 28. Dezember 2015).

Der in der o.g. Medieninformation angegebenen Personal- und Sachaufwand in Höhe von über einer Million Franken ist eine geschätzte Zahl. Die Neobiotabekämpfung erstreckt sich über mehrere, direktionsübergreifende Dienststellen. Diese sind auch Mitglied der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota:

- Sicherheitsinspektorat, BUD: Personalaufwand akademischer Mitarbeiter für Erarbeitung Strategie, Koordination, fachliche Beratung (total 70 Stellenprozent)
- Amt für Umweltschutz und Energie, BUD: Personalaufwand akademischer Mitarbeiter für fachliche Beratung (10 Stellenprozent)
- Tiefbauamt Wasser- und Strassenbau, BUD: Personal- und Sachaufwand für Bekämpfung während der Unterhaltsarbeiten
- Hochbauamt, BUD: Pflege der kantonalen Grünflächen und Gärten als Sachaufwand
- Amt für Wald beider Basel, VGD: Personal- und Sachaufwand bei der Bekämpfung im Wald (u.a. Laubholzbockkäfer) und bei der Fischerei (u.a. Signalkrebse)
- LZE Natur und Landschaft, VGD: Personal- und Sachaufwand im Rahmen des Unterhalts der kantonalen Naturschutzflächen
- LZE Produktion, Markt und Direktzahlungen, VGD: Personalaufwand für die fachliche Beratung von Landwirten/innen bei der Bewirtschaftung von Biodiversitätsflächen
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, VGD: Situativer Personalaufwand fachliche Beratung und Vollzug der Tierschutzverordnung
- Kantonsärztlicher Dienst, VGD: Situativer Personalaufwand

Der Personal- und Sachaufwand für die Bekämpfung der Neobiota wird in den Dienststellen nicht finanztechnisch separat erfasst. Dadurch ist eine genaue Angabe dieser Zahlen bisher nicht möglich (Fragestunde an der Sitzung des Landrates vom 28. Januar 2016).

4. Zusätzliche Massnahmen

Im Rahmen der im Januar 2015 vom Landrat verabschiedeten kantonalen Neobiota-Strategie, wurde ein Massnahmenkatalog, bestehend aus zwölf zusätzlichen Massnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung von Neobiota, vorgelegt. Diese Massnahmen gliedern sich in die Sparten Prävention und Erfahrungsaustausch, Bekämpfung, Koordination und Monitoring. Dieser Massnahmenkatalog, bestehend aus zwölf zum bereits laufenden Verwaltungsaufwand zusätzlichen Massnahmen, ist in einer ersten Phase auf fünf Jahre ausgelegt. Die Kosten für diese zwölf Zusatzmassnahmen belaufen sich in den ersten fünf Jahren auf CHF 3.9925 Mio. Diese Kosten müssten durch die federführenden und umsetzenden Dienststellen zusätzlich budgetiert und realisiert werden. Sie würden somit den Staatshaushalt zusätzlich belasten. Eine detaillierte Auflistung der Massnahmen findet sich im Strategiepapier.

5. Zeitrahmen

Die Neobiota-Strategie sieht eine Bekämpfung nach Priorität der betroffenen Gebiete vor. Um einen Überblick der befallenen Gebiete zu schaffen und den Grad des Befalls abschätzen zu können, ist zu Beginn einer ersten fünfjährigen Periode eine flächendeckende Bestandsaufnahme notwendig. In weiteren Schritten können die Gebiete nach Priorität und Grad des Befalls evaluiert und schliesslich, im Hinblick auf die Bekämpfung, priorisiert werden. Nach fünf Jahren der Bekämpfung und des begleitenden Monitorings kann eine erste Bilanz über die Effizienz der Bekämpfung gezogen werden. Gleichzeitig kann, auf der Basis der Ergebnisse dieser fünf Jahre, über das weitere Vorgehen entschieden werden.

6. Finanzielle Auswirkungen der zusätzlichen Massnahmen

Zur Ermittlung der eigentlichen Bekämpfungskosten dienen teils langjährige Erfahrungswerte der kantonalen Fachstellen und die Erfahrungen aus den Bekämpfungsaktionen die im Jahr 2015 im Rahmen des Budgetpostulates vom [2014/250_05](#) vom 30. Oktober 2014 durchgeführt wurden.

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die in der Neobiota-Strategie beschriebenen zusätzlichen zwölf Massnahmen beläuft sich gemäss untenstehender Tabelle auf total CHF 3.9925 Mio.

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Total
Prävention	11'000	11'000	11'000	11'000	11'000	55'000
Monitoring	66'000	16'000	16'000	16'000	16'000	130'000
Koordination	65'000	60'000	60'000	60'000	60'000	305'000
Bekämpfung	764'500	684'500	684'500	684'500	684'500	3'502'500
Total CHF	906'500	771'500	771'500	771'500	771'500	3'992'500

Kosten in CHF Pro Jahr verteilt auf die Massnahmenswerpunkte.

Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft erachtet die Regierung die Umsetzung des aus zwölf Zusatzmassnahmen bestehenden Massnahmenkataloges der Neobiota-Strategie im Umfang von CHF 3.9925 Mio. in der laufenden Legislaturperiode als nicht prioritär.

Die im Kapitel 3 beschriebenen bereits bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Neobiota werden aus den aktuellen Budgets der entsprechenden Dienststellen finanziert und weitergeführt.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird dem Landrat beantragt, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 06. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage

⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über Finanzierung kantonale Neobiota-Strategie

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft wird die Umsetzung der zusätzlichen Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie frühestens auf die nächste Legislaturperiode 2020 – 2024 verschoben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: